

13.08.2020
Drucksache 135/20

Anregung gem. § 21 Abs. 1 Kreisordnung (KrO) NRW;
 Konsequente Nachpflanzungen bei Fällungen oder Zerstörung städtischer Bäume zum nachhaltigen Schutz, Erhalt und Ausbau des Bestandes in Mühlhausen/Uelzen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	31.08.2020	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Berichterstattung Landrat Michael Makiolla

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
Produkt	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

Haushaltsjahr	Ertrag/Einzahlung [€]
	Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Es wird festgestellt, dass sich die Anregung des Bürgerhausvereins Mühlhausen/Uelzen e.V. aus den im Sachbericht der Drucksache dargestellten Gründen erledigt hat.

Der Landrat wird beauftragt, den antragsstellenden Verein entsprechend zu benachrichtigen.

Sachbericht

Der Bürgerhausverein Mühlhausen/Uelzen e.V. hat sich mit Schreiben vom 30.06.2020 an den Landrat gewandt (siehe Anlage 1 der Drucksache) und darum gebeten, den Punkt „Konsequente Nachpflanzungen bei Fällungen oder Zerstörung städtischer Bäume zum nachhaltigen Schutz, Erhalt und Ausbau des Bestandes in Mühlhausen/Uelzen“ auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Natur und Umwelt zu setzen. Zur Begründung wird unter anderem ausgeführt, dass nördlich der Bahn an der Heerener Straße Baumfällungen vorgenommen wurden und eine Lücke in der Allee klafft. Der Verein gibt an, mit dem Antrag erreichen zu wollen, dass eine Ersatzpflanzung vorgenommen wird und der Alleecharakter erhalten bleibt.

Zudem beantragt der Verein, dass zukünftig für jeden auf einer öffentlichen Fläche verlorengegangenen Baum in Mühlhausen/Uelzen eine Ersatzpflanzung ausschließlich in Mühlhausen/Uelzen durchgeführt wird.

Der Antrag wird als Anregung gem. § 21 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO) für das Land Nordrhein-Westfalen gewertet. Für die Entscheidung über eine solche Anregung ist gem. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung des Kreises Unna der Kreisausschuss zuständig. Eine Verweisung an den Ausschuss für Natur und Umwelt durch den Kreisausschuss zur weiteren Beratung ist möglich.

Bei einer Überprüfung der Allee nördlich der Heerener Straße durch die zuständigen Fachbereiche konnte keine Lücke festgestellt werden. Auf entsprechende Nachfrage bei den Antragsstellern teilte die Vereinsvorsitzende mit, dass der Vorgang der Fällung schon einige Zeit zurückliege. Dem Verein gehe es aber insbesondere um die ebenfalls beantragte grundsätzliche Entscheidung über Nachpflanzungen in Mühlhausen/Uelzen selbst statt an anderer Stelle im Kreisgebiet, wenn dort Fällungen erfolgten.

Hierzu nehmen der Fachbereich Natur und Umwelt und der Fachbereich Bauen wie folgt Stellung:

„Der Kreis ist i.d.R. Eigentümer der die Kreisstraßen begleitenden Baumreihen und Alleen. Kommt es hier zu Baumfällungen aus Verkehrssicherungsgründen, ist der Kreis bestrebt, möglichst vor Ort wieder Nachpflanzungen vorzunehmen. In Ausnahmefällen kann das nicht möglich sein (Standort z.B. aufgrund von Leitungen nicht mehr geeignet).

Hinsichtlich der Bäume auf anderen öffentlichen Flächen handelt es sich in Mühlhausen/Uelzen im Wesentlichen um Bäume auf städtischen Flächen. Für etwaige Nachpflanzungen ist daher die Stadt Unna zuständig.

In den wenigen Fällen, in denen der Kreis Unna als Untere Naturschutzbehörde darüber mitbestimmen kann, ob und wo Nachpflanzungen erfolgen sollen (z.B. bei Baumfällungen im baulichen Außenbereich oder bei Baumfällungen in Alleen) ist der Kreis bestrebt, überall wo es Sinn macht, einen ortsnahen Ausgleich durch Ersatzpflanzungen festzusetzen.“

Fazit

Der Kreis Unna handelt in seinem Zuständigkeitsbereich bereits so, wie vom Bürgerhausverein angeregt. Die vom Verein angesprochene Lücke in der Allee nördlich der Heerener Straße besteht nicht mehr, so dass auch insoweit kein Handlungsbedarf besteht oder die Notwendigkeit der Befassung des Ausschusses für Natur und Umwelt. Bezüglich der ortsnahen Ersatzpflanzungen für städtische Bäume müsste eine entsprechende Anregung an den Rat der Stadt Unna erfolgen.

Dem Kreisausschuss wird daher vorgeschlagen, die Erledigung der Anregung festzustellen.

Anlage

Eingabe des Bürgerhausvereins Mühlhause/Uelzen e.V.